

# EURATOM – im Schatten der Öffentlichkeit

## Wie die Europäische Atomgemeinschaft Euratom konsequent und kaum bemerkt Lobbyarbeit für die Nuklearindustrie betreibt

**Zurzeit wird kontrovers über die Abschaffung oder zumindest die Reform der Europäischen Atomgemeinschaft Euratom diskutiert. Umweltschützer fordern schon seit Jahren die Auflösung der Organisation. Parallel dazu wird in der Brüsseler Kommission die Bereitstellung von zwei Milliarden Euro Kreditmitteln für weitere Nuklearprojekte vorbereitet. Grundlage dafür ist der Euratom-Vertrag.**

Die Europäische Atomgemeinschaft Euratom ist kein Geheimbund, und dennoch erfordert die Suche nach ihr beinahe detektivische Energie. Dabei begann alles ganz öffentlich und feierlich im Konservatoren-Palast auf dem Kapitol in Rom, als Konrad Adenauer gemeinsam mit den Regierungschefs Frankreichs, Italiens und der Benelux-Staaten die Verträge zur Gründung von Euratom sowie zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) unterzeichnete. Das war am 25. März 1957. Bis heute bilden diese beiden Verträge die rechtliche Grundlage für die Europäische Union. Während der EWG-Vertrag jedoch nicht zuletzt durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam permanent weiterentwickelt wurde, blieb der Euratom-Vertrag über 45 Jahre beinahe unangetastet. Der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen, ist Euratom heute eine Gemeinschaft, die um Intransparenz bemüht ist und sich quasi vor den Bürgern ihrer Mitgliedstaaten verbirgt. Im Schatten der Öffentlichkeit spielt sie dennoch eine erhebliche Rolle in der europäischen Energiepolitik.

Die sechs Gründerstaaten schlossen den Euratom-Vertrag laut Präambel "in dem Bewusstsein, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt", und "entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche (...) zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt".

Inzwischen sind diese pathetischen, dem Geiste der fünfziger Jahre verhafteten Worte einer ganz und gar anderen Realität gewichen: An Stelle einer "Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft" hat sich die Atomenergie längst als schwere Hypothek für die Wirtschaft und als Grab für Milliarden staatlicher Subventionen entpuppt. Der "friedliche Fortschritt" ist in Folge der Entwicklung der Atomenergie nicht unterstützt worden, sondern sieht sich ernsthaft bedroht durch die großen Gefahren, die die nukleare Proliferation darstellt, und durch die Verletzbarkeit von Atomanlagen, die besonders nach dem 11. September ins öffentliche Bewusstsein kam.

Der "Wohlstand der Völker" der 15 EU-Staaten, die qua EU-Beitritt auch Euratom-Mitgliedstaaten sind, sowie ihrer Nachbarstaaten ist vom Betrieb ihrer 147 kommerziellen Atomreaktoren, ihrer nuklearen Wiederaufarbeitungsanlagen wie in Sellafield und La Hague sowie den zirka 100 000 Tonnen Atommüll aus abgebrannten Brennelementen in der EU (jährliche Zunahme um zirka 5700 Tonnen) permanent bedroht.

Die mangelnde Wirtschaftlichkeit sowie die abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz haben

dazu geführt, dass die apostrophierte "Schaffung einer mächtigen Kernindustrie" seit den achtziger Jahren ins Stocken geraten ist. Von den laufenden Reaktoren sind 143 vor der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 und nur vier danach geordert worden. Der Auftrag für den Bau des Reaktors Civaux-2 in Frankreich, der 1991 gegeben wurde, war der letzte Auftrag für den Bau eines Reaktors in Europa - West wie Ost.

Insgesamt lässt sich tatsächlich von einem langsamen EU-weiten Auslaufen der Atomkraft sprechen. Aktiv befördert durch die Ausstiegspolitik in Deutschland, Schweden, Belgien und den Niederlanden oder passiv durch die Macht des wirtschaftlich Faktischen: Auch in Frankreich, Spanien und Großbritannien sind - trotz neuerlicher Spekulationen über eine nukleare Renaissance - keine neuen Atomreaktoren in Planung. Einzig in Finnland gibt es derzeit Überlegungen für den Bau eines neuen Reaktors. Die übrigen sieben EU-Staaten einschließlich Italien, das bereits 1990 seinen Atomausstieg abgeschlossen hat, verfügen über keine Atomkraftwerke.

So eindeutig jedoch der Ausstiegstrend ist, so unbefriedigend ist das Ausstiegstempo. Ohne eine aktive politische Beschleunigung dieses Prozesses, ohne eine Initiative für einen europäischen Atomausstieg, wird es wohl noch vier bis fünf Jahrzehnte dauern, bis sich EU-Europa von den Gefahren eines Reaktorunfalls befreit haben wird - von den Problemen mit dem Atommüll an dieser Stelle ganz zu schweigen.

Vor diesem Hintergrund wirkt Euratoms Aufgabe, "durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen" anachronistisch, ja beinahe lächerlich. Jedoch sollte dies nicht zur Unterschätzung der Bedeutung von Euratom führen. Welche Rolle spielt Euratom also in der Realität jenseits des Vertragstextes und wie manifestiert sich Euratom?

Wahrgenommen werden die im Euratom-Vertrag formulierten Aufgaben in erster Linie durch die Europäische Kommission, die "Hüterin der Verträge". Wie ein Archipel sind die einzelnen Institutionen, die ihre Legitimation

aus dem Euratom-Vertrag beziehen, über die gesamte Europäische Kommission verstreut.

## 1. Euratom-Kredite

Anträge auf die Gewährung von Euratom-Krediten werden von der Abteilung "Finanzoperationen" in der Generaldirektion Wirtschaft (Pedro Solbes) bearbeitet. Angesichts zurückgehender Investitionen in den Bau neuer Atomanlagen Mitte der siebziger Jahre stellte der Europäische Rat der Kommission 1977 Mittel für die Vergabe von Euratom-Krediten zur Verfügung. Diese zinsgünstigen Kredite können von nuklearen Industrieunternehmen für den Bau von Nuklearanlagen bei der Kommission beantragt werden.

In den Jahren 1978 bis 1988 machten Firmen in Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien und anderen EU-Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch und erhielten zirka 50 Kredite in einer Gesamthöhe von 2,8 Milliarden Euro. Doch seit 1989 blieben die Anträge auf Gewährung eines Euratom-Kredits mangels Bauvorhaben aus. 1994 wurde per Ratsentscheidung das Tätigkeitsfeld für Euratom-Kredite auf Projekte europäischer Firmen zur "Verbesserung der Sicherheit und Effizienz von Atomkraftwerken" in Osteuropa ausgedehnt.

Die Vergabe eines ersten Euratom-Kredites für Osteuropa in Höhe von 180 Millionen Euro für die Fertigstellung der Atomreaktoren Mochovce 1 und 2 in der Slowakei scheiterte am Widerstand der internationalen Umweltbewegung im Jahre 1995. Die beiden Reaktoren wurden jedoch durch Kredite tschechischer und slowakischer Banken sowie französische, deutsche und russische Exportbürgschaften finanziert, fertiggestellt und 1998/99 in Betrieb genommen. Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber setzte sich damals bei der Bundesregierung intensiv für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften für Mochovce ein.

Im Jahre 2000 beschloss die Europäische Kommission die Vergabe von zwei Euratom-Krediten - den einzigen seit 1988 - für die technische Nachrüstung der bulgarischen Meiler Kosloduj 5 und 6 (215 Millionen Euro) sowie für die Fertigstellung der ukrainischen Reaktoren Chmelniczki 2 und Rowno 4 (K2R4, 585 Millionen US-Dollar). Die Vergabe des Kredi-

tes für K2R4 ist allerdings an eine Entscheidung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London gekoppelt, die sich unter dem Druck von Greenpeace und anderen Umweltorganisationen sowie der Skepsis einiger Mitgliedstaaten noch zu keiner endgültigen Entscheidung über die Finanzierung von K2R4 durchringen konnte, wodurch die Euratom-Kredite für K2R4 derzeit blockiert sind.

Für den Herbst wird eine Kommissionsentscheidung über einen Euratom-Kredit über 250 Millionen Euro für den Bau des Reaktors Cernavoda-2 in Rumänien erwartet. Vermutlich im Oktober jedoch wird die Europäische Kommission über einen Antrag zur Aufstockung der Mittel für Euratom-Kredite beraten, über den der Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister, Ecofin, in Einstimmigkeit entscheiden müsste. Ein von der Organisation Friends of the Earth veröffentlichtes vertrauliches Kommissionsdokument belegt, dass die Kommission beabsichtigt, bei Ecofin eine Aufstockung der Mittel um den erstaunlichen Betrag von zwei Milliarden Euro zu erreichen.

Aufgrund des Einstimmigkeitsgebotes kann die deutsche Bundesregierung jedoch mit einer Nein-Stimme des Bundesfinanzministers den Hahn für Euratom-Kredite einfach zudrehen.

## 2. Amt für Sicherheitsüberwachung

Mit dem Ziel der Kontrolle der Verwendung von Kernmaterialien zu friedlichen Zwecken ist in Luxemburg das Amt für Euratom-Sicherheitsüberwachung entstanden. Dieses Amt, das der Generaldirektion Energie (Loyola de Palacio) unterstellt ist, hat die unmögliche Aufgabe, mittels Buch- und Lagerprüfungen die Verwendung der auf dem Territorium der EU befindlichen 530 Tonnen Plutonium, 9,8 Tonnen hoch angereicherten und 313 000 Tonnen schwach angereicherten Urans zu überwachen. Dieses Material verteilt sich auf die zirka 800 kerntechnischen Anlagen in der Europäischen Union.

Die Betreiber übermitteln pro Jahr mehr als 1,5 Millionen Meldezeilen über Lagerbestände und Bestandsveränderungen. Da sich das Amt für Euratom-Sicherheitsüberwachung auf die An-

gaben der Betreiber verlassen muss, stellt sie in der Regel keine Unterschlagung von Kernmaterial fest. Obwohl die Wiederaufarbeitungsanlagen von Sellafield (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) gigantische Mengen an Plutonium lagern (mehr als 125 Tonnen oder 75 Prozent des abgetrennten zivilen Plutoniums in der EU), und die Entwendung der winzigen Menge von zirka fünf Kilogramm für den Bau einer Atomwaffe ausreichen würde, sind von Euratom in 45 Jahren nur jeweils eine viertägige Überprüfungsinspektion in Sellafield (Dezember 1993) und eine Überprüfungsinspektion in La Hague (Juli 1996) von einem vierköpfigen Team durchgeführt worden.

Eine neue, vom wissenschaftlichen Dienst für Technikfolgenabschätzung des Europaparlaments, STOA, beim Institut WISE-Paris in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel "Mögliche toxische Auswirkungen der Wiederaufarbeitungsanlagen in Sellafield und La Hague" urteilt: "Mit ihren Kontrollaktivitäten macht die Kommission nicht ausreichend Gebrauch von ihrem Recht zur Überprüfung der Überwachungseinrichtungen. (...) Die Kommission ist augenscheinlich nicht in der Lage zu garantieren, dass die grundlegenden Sicherheitsnormen in Bezug auf die WAA in La Hague und Sellafield eingehalten werden."

Der ehemalige Direktor des Euratom-Amtes für Sicherheitsüberwachung, Wilhelm Gmelin, klagte angesichts angedrohter massiver Stellenkürzungen in seinem Amt vor anderthalb Jahren öffentlich: "Trotz des überwältigenden Bedarfs an Überprüfung im nuklearen Gebiet sind Regierungen und die EU-Kommission nicht dazu bereit, die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen."

Derzeit erhält das Amt für Euratom-Sicherheitsüberwachung jährlich lediglich zirka 18 Millionen Euro. Allerdings ist es mit einer alleinigen Aufstockung der Mittel nicht getan, da Sicherheitsüberwachung letztendlich Symptombekämpfung ist. Greenpeace sieht die einzige Möglichkeit, dem Verbreitungsproblem Herr zu werden, in einem Verbot der nuklearen Wiederaufarbeitung und MOX-Produktion verbunden mit dem Aufbau eines Systems strikter physischer Bewachung der existierenden Materialien.

Neben der Proliferationsgefahr sind auch die direkten ökologischen Belastungen durch den Betrieb von Sellafield und La Hague verheerend. Der STOA-Bericht kommt zu dem Schluss: "Die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente in Sellafield und La Hague ist die Quelle der weltweit größten vom Menschen verursachten Freisetzung von Radioaktivität in die Umwelt in dem Ausmaß eines sich jährlich ereignenden großen kerntechnischen Unfalls." WISE-Paris empfiehlt dem Europaparlament daher den Erlass eines Gesetzes zum Verbot der Abtrennung von Plutonium sowie eine Aufstockung der Mittel für das Amt für Euratom-Sicherheitsüberwachung.

### 3. Euratom-Forschung

Für den Bereich Forschung entwickelt die Europäische Kommission, Generaldirektion Wissenschaft (Philippe Busquin), die Fünfjahrespläne - die so genannten Forschungsrahmenprogramme. Derzeit (2002 bis 2006) läuft das sechste Forschungsrahmenprogramm an, das vom Forschungsrat bestätigt und vom Europaparlament mit insgesamt 17,5 Milliarden Euro bewilligt wurde. Die "Euratom-Forschung" erhält 1,23 Milliarden (7,6 Prozent), also durchschnittlich 246 Millionen Euro pro Jahr. Ein erheblicher Teil davon geht an das Euratom Joint Research Center mit seinen Instituten in Karlsruhe, Petten, Geel und Ispra.

Dazu im Vergleich: Für die Erforschung regenerativer Energiequellen will die EU jährlich nur zirka 96 Millionen Euro pro Jahr ausgeben. Neben 330 Millionen Euro für die weitere Forschung im Bereich Kernspaltung und 150 Millionen Euro für die Erforschung von Atom-mülllagerung sollen 700 Millionen Euro für die weitere Erforschung der kontrollierten thermokernaren Fusion aufgewendet werden, obwohl der von der Atomindustrie dominierte wissenschaftlich-technische Euratom-Beirat (STC) selbst einräumt, dass "Kernfusion eine Energie-Option ist, die das Potenzial hat, eine Schlüsselrolle zu spielen in einer Langzeit-Perspektive (frühestens 50 Jahre)".

Pikanterweise haben die gleichen Experten bereits vor 25 Jahren schon einmal festgestellt, die kommerzielle Nutzung der Kernfusion sei nur zirka 50 Jahre entfernt, was die Vermutung nährt, dass man trotz Forschungsmilliarden von

einer kommerziellen Nutzung der Kernfusion auch in fernerer Zukunft stets 50 Jahre entfernt bleiben wird.

### 4. Euratom-Versorgungsagentur

Die Europäische Versorgungsagentur (ESA) in Brüssel, gegründet 1960 (Jahresbudget 200 000 Euro) und der Generaldirektion Energie unterstellt, verfügt über ein Bezugsrecht für Uranerze und besondere spaltbare Stoffe (Plutonium), die im Gebiet der Mitgliedstaaten erzeugt werden, sowie über das ausschließliche Recht, Verträge über die Lieferung dieser Stoffe aus Ländern innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft abzuschließen. Der Hauptzweck für die Gründung der ESA war es, dass alle relevanten Materialien per Bezugsrecht das Eigentum der Gemeinschaft sind und umgekehrt, um allen Mitgliedsländern den Zugang zum Rohstoff Uran zu ermöglichen. Dieser Versorgungssicherheit schien angesichts der in den fünfziger und sechziger Jahren befürchteten Verknappung von Natururan größte Wichtigkeit zuzukommen. Ein weiteres, verborgenes Motiv bei der Gründung der ESA war, durch die Kontrolle über die spaltbaren Stoffe die drohende von Franz-Josef Strauß erwogene nukleare Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Allerdings hat sich die Nachfrage nach Uran als wesentlich geringer und haben sich die Uranvorkommen als wesentlich größer herausgestellt als damals angenommen. Die Folge war ein Überangebot an Uran und dementsprechend sinkende Preise. Darüber hinaus hat sich die Besorgnis über eine deutsche Atombombe durch die europäische Integration Deutschlands erledigt. Die Europäische Versorgungsagentur hat somit bereits seit mindestens zwei Jahrzehnten ihren Zweck verloren.

### 5. Tacis/Phare

In den Jahren 1991 bis 2000 hat die Europäische Kommission auf Grundlage des Euratom-Vertrags insgesamt 966 Millionen Euro für die Erhöhung der nuklearen Sicherheit in der ehemaligen Sowjetunion ("Tacis"-Programm, 774 Millionen) und Mittelosteuropa ("Phare"-

Programm, 192 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt.

Der Europäische Rechnungshof kam in einem Sonderbericht vom November 1998 jedoch zu einem vernichtenden Urteil, was die Verwendung dieser Mittel anging. Unklarheit in der Strategie, Verschwendung und Veruntreuung von Mitteln sowie Nutzlosigkeit von millionenschweren Studien sind die Hauptkritikpunkte des Rechnungshofs. So heißt es abschließend: "Das bunt zusammengewürfelte und häufig wechselnde Personal des für die Programme zuständigen Referats, unzulängliche Instrumente für die Projektverwaltung und buchmäßige Erfassung sowie eine zu nachlässige Verwaltung gestatteten es der Kommission nicht, die Maßnahmen in zufriedenstellender Weise zu überwachen, die Probleme rasch zu behandeln und die Qualität der Leistungen der Auftragnehmer zu überprüfen."

Tacis wird heute von der Generaldirektion Außenbeziehungen (Chris Patten) und Phare von der Generaldirektion Erweiterung (Günter Verheugen) koordiniert.

## 6. Sonstige Euratom-Strukturen

Die Abteilung "Euratom-Koordination" in der Generaldirektion Energie hat die interne Vernetzung der Euratom-Strukturen sowie die Aushandlung bilateraler Verträge zwischen Euratom und einzelnen Staaten zur Aufgabe. Bisher gibt es Verträge zur friedlichen nuklearen Zusammenarbeit mit Kanada, Australien, den USA, Russland und Argentinien. Weitere Abkommen mit Japan, China, der Ukraine, Kasachstan und Usbekistan werden zur Zeit ausgehandelt.

Die Abteilung "Atomenergie", früher unter der Generaldirektion Umwelt (Margot Wallström), heute unter der Generaldirektion Energie, erarbeitet unter anderem EU-Richtlinien zu den Bereichen Atommüll, nukleare Rückstellungen und Transporte sowie das nach 1966, 1984, 1990 und 1997 fünfte "Hinweisende Nuklearprogramm" (PIN) zur Definition der aktuellen Herausforderungen für die Atomkraft in Europa.

Die Abteilung "Strahlenschutz" der Generaldirektion Umwelt definiert und überwacht Strahlenschutzstandards für die Arbeiter in Nuklear-

anlagen sowie für die Bevölkerung. Diese wichtige Abteilung ist nicht nur mit einem Jahresbudget von unter einer Million Euro chronisch unterfinanziert, sondern wird vermutlich in den kommenden Monaten an die Generaldirektion Energie abgegeben werden, was ihre Unabhängigkeit ernsthaft bedroht.

Über die Institutionen, die sich auf den Euratom-Vertrag stützen, hinaus hat jedoch auch der Vertragstext selbst einige Bedeutung für die europäische Energiepolitik. Als Beispiel dafür kann die Initiative der Generaldirektion Energie vom vergangenen Dezember gelten, den deutschen Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung untersagen zu wollen: In einem Brief an die Bundesregierung vom 12. Dezember 2001 stellte Francois Lamoureux, die rechte Hand der Energie-Kommissarin De Palacio, fest, dass das im rot-grünen Ausstiegsgesetz verankerte Verbot von Ausfuhren bestrahlter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung mit dem im Euratom-Vertrag verbrieften "Gemeinsamen Markt auf dem Kerngebiet (...) unvereinbar" sei.

Zwar gelang es der Bundesregierung, auf dem Wiederaufbauverbot zu beharren, bemerkenswert bleibt jedoch, dass die Generaldirektion Energie den Euratom-Vertrag bemüht, mit dem Ziel eine nationale Ausstiegsentscheidung zu untergraben. Insofern wird die Kommission und gerade die als orthodoxe Verfechterin der Atomkraft berüchtigte Kommissarin De Palacio zur Hüterin der Interessen der Plutoniumindustrie.

Die Kernaufgabe Euratoms, die massive Förderung eines einzigen speziellen Wirtschaftszweiges, der Atomindustrie, steht im Widerspruch zur europäischen Philosophie des freien Wettbewerbs und der Liberalisierung der Märkte. Der Euratom-Vertrag und die auf ihm basierenden Institutionen verzerren durch ihre Subventionen und Sonderregelungen für die europäische Nuklearindustrie den energiewirtschaftlichen Wettbewerb in Europa. Erhebliche finanzielle Mittel in Höhe von hunderten Millionen Euro werden so jährlich im Interesse einer nichtnachhaltigen und gefährlichen Industrie gebunden und fehlen somit der Förderung einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Ein Viertel dieser Mittel speist sich aus deutschen EU-Beiträgen.

Darüber hinaus vernachlässigt Euratom ihre neben der Förderung der Atomkraft zweite Kernaufgabe, den Schutz der Bürger vor den Gefahren der Atomindustrie, eklatant. Daher müssen der Euratom-Vertrag sowie die meisten der auf ihm basierenden Institutionen dringend abgeschafft werden. Nur einzelne erhaltenswerte Institutionen wie das Amt für Sicherheitsüberwachung sowie die Strahlenschutzabteilung sollten auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt und gestärkt werden.

Bereits 1997 bemühte sich Greenpeace in seiner Studie "Greening Euratom" darum, im Zuge der EU-Reformen durch den Vertrag von Amsterdam auf eine Auflösung von Euratom hinzuwirken. Inzwischen wird die Reformierung oder Auflösung von Euratom in Brüssel im Rahmen der EU-Verfassungsreform heftig diskutiert.

Auch der im Juli 2002 vorgestellte Endbericht der Enquete-Kommission Klimaschutz des deutschen Bundestages empfiehlt eine "Beendigung des Euratom-Vertrages und seinen Ersatz durch ein eigenständiges Energie-Kapitel im EG-Vertrag". Da alle EU-Staaten den Euratom-Vertrag ratifiziert haben, erfordert die Reformierung bzw. Abschaffung von Euratom jedoch den Konsens aller EU-Mitglieder. Dazu sind drei Dinge unabdingbar: Überzeugungskunst, Verhandlungsgeschick und viel, viel politischer Druck von allen Menschen in Europa, die sich für eine nachhaltige Energiewirtschaft einsetzen wollen.